

Zürich, 16. August 2023

An die Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Umsetzung der kantonalen Initiative "Gesunde Jugend Jetzt"

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZüPP) mit 1'500 Mitgliedern und seine Sektion Vereinigte Schulpsycholog(inn)en des Kantons Zürich (VSKZ) bitten Sie, dem **Antrag 5920 des Regierungsrats des Kantons Zürich zu folgen und damit der Initiative "Gesunde Jugend Jetzt" zuzustimmen sowie den Regierungsrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage auszuarbeiten.**

Im Antrag 5920 werden vom Regierungsrat jedoch weder die psychologischen Psychotherapeut(inn)en noch die Psycholog(inn)en in den Schulpsychologischen Diensten erwähnt. Dabei sind gerade diese Fachpsycholog(inn)en bereits heute massgeblich für die Sicherstellung der stationären und ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung sowie für zahlreiche Präventions- und Früherkennungsmassnahmen als direkte Anlaufstellen in den Schulen für Kinder, Jugendliche, Lehrer(innen) und Eltern von grosser Bedeutung.

Viele unserer Mitglieder behandeln als Psychotherapeut(inn)en Kinder und Jugendliche oder arbeiten als spezialisierte Psycholog(inn)en in den Schulpsychologischen Diensten. Zudem erreichen uns viele Anfragen hilfeschender Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern, die keine freien Therapieplätze für eine ambulante Behandlung oder für psychologische Abklärungen wie z.B. ADHS finden. Der bereits vom Regierungsrat vorgenommene Ausbau in den Psychiatrien im stationären Bereich ist sehr zu begrüssen. Wie der Regierungsrat jedoch schreibt, sollten psychische Probleme frühzeitig erkannt und behandelt werden, damit kein Klinikaufenthalt notwendig wird.

Unsere Forderungen für die Stossrichtung der Umsetzungsvorlage

Folgende Massnahmen muss der Regierungsrat aus unserer Sicht bei der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage aufnehmen, um eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen.

1. Prävention und Früherkennung

Wichtig ist der Ausbau der kantonalen und kommunalen psychologischen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche an den obligatorischen und nachobligatorischen Schulen sowie im Frühbereich. Mit niederschweligen psychologischen Beratungsangeboten kann möglichst früh auf geeignete Weise interveniert und damit eine Chronifizierung der Probleme und sogar Klinikeinweisungen abgewendet werden. Damit können langfristig hohe Kosten für die Gesellschaft vermieden werden.

Notwendig sind deshalb folgende konkrete Massnahmen:

- Schaffung und Finanzierung von **psychologischen Anlauf- und Beratungsstellen in den Mittel- und Berufsschulen**, entsprechend den Schulpsychologischen Diensten in der Grundschule. Die psychologischen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche sind zusätzlich zur Schulsozialarbeit notwendig und sind mit Fachpersonen aus der Kinder- und Jugendpsychologie sowie Psychotherapie zu besetzen.

Im Kanton Zürich fehlen insbesondere an den nachobligatorischen Schulen wie Gymnasien und Berufsschulen flächendeckende, niederschwellige Anlaufstellen mit psychologischen oder psychotherapeutischen Fachpersonen für die Früherkennung und Beratung von Jugendlichen. Besonders stossend ist dabei, dass dies auch Kinder betrifft, die nach der 6. Klasse ans Langzeitgymnasium wechseln und somit die obligatorische Schulzeit noch nicht abgeschlossen haben. Diese Kinder haben keinen Zugang mehr zu den Schulpsychologischen Diensten ihrer Wohngemeinde. Mit psychologischen Anlaufstellen in den Schulen könnten Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen dort erreicht werden, wo sie sich täglich aufhalten, womit eine frühzeitige Beratung bzw. Intervention möglich wäre. Die Einführung der Schulsozialarbeit an Gymnasien begrüssen wir sehr. Damit wird die notwendige psychologische Beratung fachlich jedoch nicht ausreichend abgedeckt werden können.

- Erhöhung der Finanzierung für die **Erweiterung des Beratungsangebots und von Präventionsprojekten der Schulpsychologischen Dienste an den obligatorischen Schulen**. Die heute vom Kanton Zürich festgelegte Richtgrösse von einer Vollzeiteinheit pro 1250 Schüler(innen) muss auf mindestens einer Vollzeiteinheit pro 750-1000 Schüler(innen) erhöht werden (VSV, §15). Die Schulgemeinden müssen dieses erweiterte Beratungsangebot und die Präventionsprojekte der Schulpsychologischen Dienste sowie die Erhöhung der heutigen Richtgrössen für Stellen mitfinanzieren.

An den obligatorischen Schulen bis zur 9. Klasse sind die Schulpsychologischen Dienste bei Schul-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen die ersten Anlauf- und Triagestellen für Kinder und Jugendliche. Heute bestehen jedoch lange Wartezeiten für schulpsychologischen Abklärungen, was eine frühe Intervention verunmöglicht und zu Chronifizierungen führt. Neben den Abklärungen beinhaltet der Auftrag der Schulpsychologischen Dienste auch die Beratung von Eltern, Kindern/Jugendlichen sowie Schulteam und Schulbehörden. Diese Aufgaben sind aufgrund der steigenden psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen, dem Lehrpersonenmangel und der Integration von Geflüchteten in der Schule markant gestiegen. Um den steigenden Bedarf abdecken zu können, wäre es sinnvoll, die bereits vorhandene Infrastruktur der Schulpsychologischen Dienste zu nutzen und das Beratungsangebot sowie Investitionen in die Prävention zur psychischen Gesundheit auszubauen.

Wir weisen darauf hin, dass **in den Schulpsychologischen Diensten in der Volksschule rund 230 Psycholog(inn)en arbeiten**, wovon zahlreiche über einen Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie, Notfallpsychologie oder in Psychotherapie verfügen. Im Antrag des Regierungsrats wurden diese bisher gar nicht erwähnt, obschon gerade sie eine sehr wichtige und erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Schulumfeld sind.

- **Schaffung und Ausbau spezialisierter und unabhängiger Beratungsstellen für werdende Eltern, junge Familien mit Säuglingen und Kindern im Vorschulalter**, die psychologische Beratung, Kriseninterventionen und Entwicklungsberatungen anbieten. Betroffene sollten das psychologische Beratungsangebot niederschwellig aufsuchen können und bei deren Nutzung keine potenziellen Massnahmen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zu befürchten haben. Zudem fehlen heute vielerorts psychologische Beratungsstellen für Schwangere und werdende Eltern.

Etwa 20% aller Kinder im Vorschulalter zeigen klinisch relevante Verhaltensauffälligkeiten. Bei etwa 4% aller Säuglinge treten im ersten Lebensjahr mehrere Bereiche betreffende Regulationsstörungen auf (Schlafen, exzessives Schreien sowie Ernährung), welche die Entwicklung des Kindes ungünstig beeinflussen können und für die Eltern eine aussergewöhnliche Belastung sind.

Im Antrag des Regierungsrats wird der Vorentwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJGH) erwähnt, in dem ein Ausbau der Jugendhilfestellen für die frühkindliche Bildung und Erziehung vorgesehen ist. Dem Bedarf an Beratungen durch psychologische Fachkräfte bezüglich Entwicklungsfragen und auch Kriseninterventionen wird jedoch zuwenig Beachtung geschenkt. Für die

Umsetzung der Initiative "Gesunde Jugend Jetzt" sollte Beratungsstellen bei den Jugendhilfestellen mit psychologischen Beratungen für Schwangere, werdende Eltern und Verhaltensauffälligkeiten in der frühen Kindheit ergänzt werden. Leider wurden wir im 2022 für die Verlassung für das KJHG nicht eingeladen.

Einen Ausbau des kantonalen Aktionsprogramms der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (P&G) begrüssen wir, wobei diese Massnahme unbedingt mit den oben aufgeführten Anlaufstellen für psychologische Beratungen in den Schulen ergänzt werden sollte, damit psychologische Fachkräfte belasteten Kindern und Jugendlichen direkt für Gespräche zur Verfügung stehen und nach Bedarf triagieren können.

2. Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

In der vorgeschlagenen Stossrichtung des Regierungsrats zur Versorgungslage werden die Psycholog(inn)en und psychologischen Psychotherapeut(inn)en als massgebliche Leistungsträger(innen) in der Versorgung mit keinem Wort erwähnt, sondern nur Pflegekräfte und Psychiater(innen). Hierzu möchten wir auf folgende Fakten hinweisen:

- **In den Psychiatrien sind inzwischen häufig mehr Psychotherapeut(inn)en und Psycholog(inn)en beschäftigt als Psychiater(innen).** So arbeiten in der PUK Zürich rund 350 Psycholog(inn)en, im Gegensatz zu nur 320 Ärzten resp. Ärztinnen (vgl. Geschäftsbericht der PUK, 2022). Bei der ipw Winterthur sind rund 90 Psycholog(inn)en beschäftigt, was mehr als 10% des Personals ausmacht. Aufgrund der sinkenden Anzahl Psychiater(innen), welche zunehmend aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, sind die psychologischen Psychotherapeut(inn)en - auch diejenigen in Weiterbildung - für die Leistungen der Listenspitäler im stationären und ambulanten Bereich inzwischen unverzichtbar, um die Grundversorgung der Bevölkerung - insbesondere beim Versorgungsengpass von Kindern und Jugendlichen - sicherzustellen.
- **Der Fachkräftemangel an Psychotherapeut(inn)en mit Fachtitel hat sich in den Kliniken seit Sommer 2022 und der Einführung des Anordnungsmodells jedoch verschärft,** da sich zahlreiche Psychotherapeut(inn)en selbständig machen, unter anderem wegen unattraktiver Anstellungsbedingungen in den Kliniken. Umso wichtiger sind deshalb auch für Psychotherapeut(inn)en höhere Löhne und eine Mitfinanzierung der Weiterbildung. Dies betrifft insbesondere die Ambulatorien in den Listenspitälern für Kinder und Jugendliche, aber auch den stationären Bereich.
- Für die **ambulante Versorgung sind die niedergelassenen Psychotherapeut(inn)en von grosser Bedeutung.** Gemäss Angaben des Kantons waren im April 2023 rund 1'500 Psychotherapeut(inn)en im Kanton Zürich zur OKP-Abrechnung zugelassen, wobei viele in Teilzeit arbeiten. Trotzdem ist die Versorgungslage - v.a. auch in den Regionen und bei Kindern und Jugendlichen - besorgniserregend. Gemäss einer Schätzung des ZüPP bieten höchstens 8% der niedergelassenen Psychotherapeut(inn)en innert zwei bis vier Wochen einen Therapieplatz für Kinder und Jugendliche an. Die Anzahl niedergelassen tätiger Kinder- und Jugendpsychiater(innen) ist zudem geringer als die Anzahl psychologischer Psychotherapeut(inn)en mit eigener Praxistätigkeit.

Im April 2023 haben wir uns mit einem Schreiben an Regierungsrätin Natalie Rickli gewandt, um auf die **Ungleichbehandlung von Psychiater(inn)en und psychologischen Psychotherapeut(inn)en bei der Subventionierung der Weiterbildungskosten** hinzuweisen. Leider berücksichtigt der Kanton Zürich heute beim Versorgungsengpass in der Psychiatrie nur den Erwerb des ärztlichen Fachtitels in Psychiatrie und Psychotherapie. Genauso wichtig sind jedoch die angehenden psychologischen Psychotherapeut(inn)en, die an denselben Kliniken und Ambulatorien weitergebildet werden wie die angehenden Psychiater(innen).

Als Massnahmen zur Verbesserung der Versorgung fordern wir deshalb:

- Die Zürcher Listenspitäler erhalten für die **Weiterbildungsplätze von psychologischen Psychotherapeut(inn)en, d.h. Assistenzpsycholog(inn)en, einen jährlichen Beitrag von 25'000 Franken vom Kanton Zürich.**
- Die Zürcher **Listenspitäler beteiligen sich an den Weiterbildungskosten der Assistenzpsycholog(inn)en** im selben Ausmass wie an denjenigen von Assistenzärzt(inn)en, sowohl finanziell wie auch zeitlich.
- Für angehende psychologische Psychotherapeut(inn)en mit Schwerpunkt Kinder und Jugendlichen müssen **genügend Weiterbildungsplätze** an den Kliniken im Kanton Zürich zur Verfügung stehen.
- Im Rahmen **der Verbesserung der Anstellungsbedingungen** in der Pflege werden auch diejenigen der Psychotherapeut(inn)en überprüft und attraktiver gestaltet.

Wir bitten Sie als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bei der Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission - und anschliessend im Kantonsrat - unsere Argumente und Forderungen einzubringen und den **Regierungsrat zu verpflichten, diese in der Umsetzungsvorlage aufzunehmen.**

Gerne stehen wir Ihnen für eine Anhörung in der Kommission oder für individuelle Rückfragen und Gespräche zur Verfügung.

Beste Grüsse

Bettina Schindler
Co-Präsidentin ZüPP
schindler@zuepp.ch

Marijana Minger
Präsidentin VSKZ
vskz@zuepp.ch

Marion Graber
Generalsekretärin ZüPP
graber@zuepp.ch

Kopie an:

– Regierungsrätin Natalie Rickli

Über den ZüPP

Der Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen vertritt die Interessen der im Kanton Zürich tätigen oder wohnhaften Psycholog(inn)en. Schweizweit ist er mit 1'500 Mitgliedern der mitgliederstärkste Gliedverband der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen. www.zuepp.ch

Über die VSKZ

Die Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons sind eine Sektion des Kantonalverbandes der Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZüPP). Die VSKZ vertritt die ideellen und materiellen Interessen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Sie setzt sich für qualitativ hervorragende und flächendeckende schulpsychologische Dienstleistungen im Kanton Zürich ein. www.zuepp.ch/vskz/

Begriffserklärungen: Psycholog(inn)en - Psychotherapeut(inn)en - Psychiater(innen)

- **Psychologe resp. Psychologin** ist eine geschützte Berufsbezeichnung für Hochschulabsolvent(inn)en mit einem Masterabschluss in Psychologie. Zahlreiche Psycholog(inn)en absolvieren nach dem Studium eine mehrjährige Weiterbildung, um sich zu spezialisieren.
- **Psychotherapeut resp. Psychotherapeutin:** Psycholog(inn)en können im Rahmen einer vierjährigen Weiterbildung und mehreren Jahren Klinikerfahrung den eidg. anerkannten Titel in Psychotherapie erwerben. Der mögliche Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche erfolgt durch die Wahl der entsprechenden psychotherapeutischen Weiterbildung, ohne dass dies - im Unterschied zu den Psychiater(inne)n - in ihrem Fachtitel unterschieden wird.
- **Psychiater resp. Psychiaterinnen** erwerben einen Facharztstitel in Erwachsenenpsychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie nach ihrem Masterstudium in Medizin. Die Ausbildung in den psychotherapeutischen Methoden entsprechen den psychologischen Psychotherapeut(inn)en, wobei Psychiater(innen) jedoch befugt sind, Medikamente zu verschreiben. Sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich arbeiten Psychotherapeut(inn)en und Psychiater(innen) interdisziplinär zusammen. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte wählen heute die Fachspezialisierung in Psychiatrie, da Studierende mit Interesse an psychischer Gesundheit vermutlich häufig Psychologie studieren und sich danach als Psychotherapeut(in) weiterbilden.
- **Psychotherapien** werden von psychologischen Psychotherapeut(inn)en und Psychiater(inn)en durchgeführt.
- **Anordnungsmodell:** Seit 1. Juli 2022 können psychologische Psychotherapeut(inn)en ihre Leistungen auf Anordnung eines Hausarztes/-ärztin direkt mit der Grundversicherung der Krankenkasse (OKP) abrechnen. Früher konnten die Leistungen der Psychotherapeut(inn)en nur in Delegation einer Psychiaterin oder eines Psychiaters mit der OKP abgerechnet werden.
- **Schulpsychologie:** Psycholog(inn)en können nach dem Masterabschluss auch den **Fachtitel Kinder- und Jugendpsychologie** erwerben, was häufig während einer Tätigkeit in einem schulpsychologischen Dienst oder einer psychosozialen Institution erfolgt. Viele ergänzen diesen Fachtitel später mit einem Fachtitel in Psychotherapie.